

## Erläutern der Operatoren (Teil 1)

Operator	Erläuterungen
nennen/ wiedergeben/ feststellen	Sachverhalte erfassen und auflisten
beschreiben	Sachverhalt wird geordnet und sprachlich so dargestellt, dass sich eine klare und deutliche Vorstellung ergibt
skizzieren	einen Sachverhalt unter einem leitenden Gesichtspunkt in seinen Grundzügen deutlich machen (auch grafisch)
zusammenfassen	gelernte Sachverhalte nach bestimmtem System oder Prinzip aufreihen, so dass die inhaltlichen Schwerpunkte deutlich werden
darstellen	Sachverhalt so beschreiben, dass Beziehungen oder Entwicklungen deutlich werden (auch grafische Darstellungen)
charakterisieren	Einzelaspekte/Merkmale des untersuchten Sachverhaltes kennzeichnen und in ihrer Bedeutung herausstellen
erklären/ erläutern	ein Sachverhalt wird so dargelegt, dass Inhalte und ihre Zusammenhänge verständlich werden
vergleichen	mindestens zwei Sachverhalte werden nach bestimmten Kriterien gegenübergestellt, Gemeinsamkeiten <b>und</b> Unterschiede werden untersucht